

Resolutionen und Beschlüsse

**Vertreterversammlung der KZV BW
Donaueschingen, 24. und 25.06.2016**

Resolutionen

Risikomanagement bei der KZBV

Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert die KZBV dazu auf, ein System interner Kontrollmöglichkeiten – wie z.B. ein Compliance-System – als Risikomanagement in der KZBV zu implementieren.

Begründung

Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) plant die Kontrollmöglichkeiten in den Körperschaften im Gesundheitssystem per Gesetz deutlich zu verschärfen. Kontrollrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sollen gestärkt und die staatliche Aufsicht über die Körperschaften wirksamer ausgestaltet werden, da die bisherigen Kontrollmechanismen zu uneinheitlich und vor dem Hintergrund neuerer Entwicklung nicht mehr ausreichend seien.

Soweit das Gesundheitsministerium beabsichtigt, Kontrollrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane zu stärken, ist dies vom Grundsatz her begrüßenswert.

Interne Kontrollmöglichkeiten, wie z. B. ein Compliance-System, können auch bei den Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene dazu beitragen, Rechtsverstößen durch die Körperschaft und/oder Einzelnen entgegen zu wirken.

Compliance als Vorsorgeprinzip spielt bereits im Vorfeld von Regelungen eine Rolle, wonach in den Fällen zu handeln ist, in denen Gefahren absehbar sind. Es dient damit einer Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge.

Keine gesetzliche Verschärfung von Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Körperschaften in der Sozialversicherung

Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert den Gesetzgeber auf, die bestehenden Aufsichtsbefugnisse in der Sozialversicherung gegenüber den Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene nicht zu verschärfen.

Begründung

Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) plant die Kontrollmöglichkeiten im Gesundheitssystem per Gesetz deutlich zu verschärfen. Kontrollrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sollen gestärkt und die staatliche Aufsicht über die Körperschaften wirksamer ausgestaltet werden, da die bisherigen Kontrollmechanismen zu uneinheitlich und vor dem Hintergrund neuerer Entwicklung nicht mehr ausreichend seien. Auch Sanktionsmöglichkeiten wie Geldbußen und Zwangsgelder werden diskutiert. Einheitliche Vorgaben zu Vermögensanlagen und Rücklagen sollen eingeführt und externe Prüfungen für die Geschäftsführung vorgeschrieben werden.

Die freiberufliche Selbstverwaltung ist Garant für die flächendeckende und qualitativ hochwertige Sicherstellung der zahnärztlichen ambulanten Versorgung. Eine Verschärfung der bestehenden Aufsichtsrechte würde einen nicht wieder gutzumachenden Eingriff in die Selbstverwaltung darstellen.

Die geplanten Maßnahmen sind zudem nicht mit den geltenden Grundsätzen zum Aufsichtsrecht vereinbar.

Im Aufsichtsrecht gelten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der maßvollen Ausübung der Rechtsaufsicht. Diese gebieten es, bei der Verwaltungstätigkeit Bewertungsspielräume zu belassen. Einheitliche Vorgaben für die beschriebenen Bereiche laufen diesen Grundsätzen zuwider und sind als eminente Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht abzulehnen.

Den Wert der Freiberuflichkeit sichern

Die VV der KZV BW fordert die Vorstände von KZBV und BZÄK auf, die Öffentlichkeit und die Politik intensiver als bisher über die besonderen Charakteristika freiberuflicher Berufsausübung – insbesondere im Bereich der Heilberufe – und deren Vorteile für das Wohl aller Menschen in unserem Land zu informieren.

Begründung

Freiberuflichkeit bedeutet, sich frei für diesen freien Beruf zu entscheiden und diesen dann frei und am Gemeinwohl orientiert auszuüben. Diese Freiberuflichkeit setzt ein Freiheitsvertrauen der Gesellschaft voraus, welches bedeutet, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln.

Die Vertreterversammlung bekennt sich zur Selbstverwaltung, die zu den bestimmten Gestaltungsprinzipien gehört. Sie ermöglicht eine demokratische Partizipation ihrer Mitglieder über Wahlen. Wahlen sind Legitimations-, Steuerungs- und Kontrollinstrument zugleich.

Der Nutzen der Freien Berufe wird in der Öffentlichkeit viel zu wenig wahrgenommen. Den Ideen und dem Ansinnen der Europäischen Kommission, die verkammerten Berufe mit ihrer Gemeinwohlorientierung der vereinfachten wettbewerbsorientierten Dienstleistung zu opfern, muss entgegengewirkt werden. Den relevanten Gruppen unserer Gesellschaft ist die Bedeutung der Freiberuflichkeit für das weltweit anerkannte Gesundheitswesen in Deutschland zu verdeutlichen. Deshalb müssen auf Bundesebene gemeinsam körperschaftsübergreifend neue Ideen und Argumente entwickelt werden, um die Freiberuflichkeit unserer Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.

Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung

Herausforderungen für eine gute zahnärztliche Versorgung sind der demografische Wandel, der medizinische Fortschritt und damit verbunden die Finanzierung des Gesundheitswesens sowie die Sicherstellung der medizinischen flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung. Um das Ziel einer guten Versorgung erreichen zu können sind bestimmte Rahmenbedingungen erforderlich, die im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU aus Sicht der Vertreterversammlung nicht hinreichend berücksichtigt werden.

- **Freiberuflichkeit stärken.** Eine gute zahnärztliche Versorgung bedingt auch die Stärkung der Freiberuflichkeit. Die Grundwerte wie Vertrauen, Verantwortung, Zuverlässigkeit, Innovationskraft und Qualität prägen das Leitbild des Freien Berufs Zahnarzt. Die Freiberuflichkeit ist unverzichtbares Element für die flächendeckende ambulante wohnortnahe Versorgung auch in Praxisstrukturen jeder Größe. Diese garantiert die Diagnose- und Therapiefreiheit und die freie Arztwahl. Die Sicherung der zahnärztlichen Freiberuflichkeit muss daher zentrale politische Aufgabe sein.

Daher ist auf allen versorgungspolitischen Ebenen eine Beteiligung des zahnärztlichen Berufsstandes notwendig, um sein Erfahrungswissen von Anfang an zum Wohle des Patienten und für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg einzubringen. Der Koalitionsvertrag verweist hinsichtlich des Sicherstellungsauftrags lediglich auf die Kassenärztliche Vereinigung. Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert die Regierungsparteien auf, dies auf die Kassenzahnärztliche Vereinigung auszuweiten und die freiberufliche Selbstverwaltung zu stärken.

- **Behandlungsqualität sichern.** Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Zustimmung zu internationalen Handelsvereinbarungen der EU von der Einhaltung unserer für die EU vereinbarten Standards u. a. in der Gesundheitsversorgung abhängig gemacht wird. Das TTIP und weitere geplante Abkommen sollen transparent verhandelt werden. Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert die Regierungsparteien dazu auf, Regelungen und Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu vermeiden, die die Behandlungsqualität, den schnellen Zugang zur Gesundheitsversorgung und das hohe Patientenschutzniveau in Deutschland beeinträchtigen.
- **Bürokratieabbau.** Die freien Berufe werden mit bürokratischen Aufgaben überhäuft, die dazu führen, dass deren eigentliche Tätigkeiten in den Hintergrund treten müssen und damit immer weniger Zeit für die Patienten zur Verfügung steht.

Unverhältnismäßige Dokumentationspflichten und überzogene länderspezifische Kontrollen sind abzubauen. Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Normenkontrollrates (NKR) zum Bürokratieabbau.

- **Anreize für die Niederlassung.** Dem Koalitionsvertrag zufolge soll das Landärz-
teprogramm weiterentwickelt und das Fach Allgemeinmedizin gestärkt werden. Außerdem beabsichtigt man, sich für eine verstärkte Niederlassung von grund-
versorgenden Fachärzten im ländlichen Raum einzusetzen. Die Budgetierung
und die Degression behindern jedoch eine moderne Patientenversorgung – vor
allem im ländlichen Raum. Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert, diese
leistungsfeindlichen Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen um wirtschaftliche
sowie strukturelle Anreize für die Niederlassung von jungen Zahnärzte zu schaf-
fen.

Beschlüsse

Beschluss zu TOP 5 – Gesundheitspolitisches Statement der Vorsitzenden des Vorstandes

Die Vertreterversammlung der KZV Baden-Württemberg fordert die Landesregierung
auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Degressionsregelung einzusetzen.

Begründung

Diese Regelung ist leistungsfeindlich und gefährdet zunehmend die flächendeckende
zahnärztliche Versorgung. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die altersbedingt ihre Pra-
xistätigkeit beenden, finden vielerorts keine Nachfolgerin bzw. keinen Nachfolger. Die
verbleibenden Zahnärztinnen und Zahnärzte können das entstandene Versorgungsdefi-
zit nur durch Ausweitung ihrer Praxistätigkeit ausgleichen.

Dabei geraten sie in Gefahr – neben der Budgetierung – zusätzlich in die nur für die
zahnärztliche Behandlung geltende Degression der Honorierung zu geraten. Es kommt
zu Honorarkürzungen von bis 40 %.

Die Degression behindert die Veräußerung und Nachfolgeregelung der betroffenen
Praxen in erheblichem Maße und verschärft damit die im Koalitionsvertrag der neuge-
wählten grün-schwarzen Landesregierung geforderte qualitativ hochwertige und flä-
chendeckende Versorgung der Bevölkerung.

Eine Niederlassung wird damit für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte unattraktiv.

Beschluss zu TOP 6 – Durchführung des zahnärztlichen Notfalldienstes in Stuttgart

1. Die Durchführung des zentralen Notfalldienstes für die vertragszahnärztliche Versorgung für den Bereich der Kreisvereinigungen I, II, III, IV, V und VI (Stuttgart, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr, Esslingen und Göppingen) erfolgt durch das Klinikum Stuttgart ab dem 01. Juli 2016 unbefristet.
2. Die Finanzierung erfolgt entsprechend § 27 Absatz 2 der Satzung der KZV BW über eine regionale Umlage. Diese Umlage beträgt EUR 45,76 pro Person und Quartal. Dieser Betrag ändert sich bei einer Zu- bzw. Abnahme der niedergelassenen bzw. angestellten Zahnärzte entsprechend.

Begründung

Im Raum Stuttgart (Kreisvereinigungen Stuttgart, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Esslingen) erfolgt die von der KZV BW sicherzustellende Durchführung des Notfalldienstes durch die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – Katharinenhospital – des Klinikums Stuttgart auf der Grundlage der Vereinbarung vom 27.04.1995. Dieser Vertrag wurde rechtswirksam durch Schreiben des Klinikums Stuttgart vom 25.06.2015 zum 30.06.2016 gekündigt.

Ab dem 01.07.2016 wird die Kooperation mit dem Klinikum Stuttgart aufgrund der Vereinbarung vom 26.02.2016 unbefristet fortgesetzt, wobei die Notdienstzeiten ausgedehnt und der Bereich um die Kreisvereinigung Göppingen erweitert werden. Der Finanzierungsbetrag für die Durchführung des zahnärztlichen Notfalldienstes durch das Klinikum Stuttgart beträgt EUR 300.000. Dieser Betrag wird gemäß § 2 Abs. 3 der Notfalldienstordnung der KZV BW auf jeden, im Notdienstkreis Stuttgart an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnarzt umgelegt. Bei einer am Notfalldienst teilnehmenden Gesamtzahl von 1.621 Vertragszahnärzten sowie 387 angestellten Zahnärzten beträgt diese Umlage EUR 45,76 pro Person und Quartal.

Beschluss zu TOP 9.1 – Nachtrag zum HVM 2016

Der Nachtrag zum Honorarverteilungsmaßstab der KZV BW für das Jahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

06-2016 20.07.2016

Beschluss zu TOP 10 – Neuwahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses und der Kammern des Beschwerdeausschusses

Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen empfehlen der Vertreterversammlung die Wahl der folgenden zahnärztlichen Mitglieder für die **Kammern des gemeinsamen Beschwerdeausschusses**:

1	Kammer Freiburg	Mitglieder Dr. Friedrich Burgert Dr. Johannes Bernhard Kleimann Dr. Simone Hauer	Stv. Mitglieder Dr. Fritz Düker Dr. Thilo Fechtig Dr. Ralf Reichle	Stv. Mitglieder Dr. Dr. Michael Schupp
2	Kammer Karlsruhe	Mitglieder Dr. Ralph Beuchert Dr. Ludwig Groß Dr. Paul Adams	Stv. Mitglieder Dr. Ralf Götz ZA Uwe Henn Prof. Dr. Dr. Hannes Peter Schierle	Stv. Mitglieder Dr./Univ. Turin Peter Spengler Dr. Wolfgang Grüner Dr. Hans-Jürgen Pauls
3	Kammer Stuttgart	Mitglieder Dr. Gudrun Kaps- Richter Dr. Erich Kleinknecht Dr. Axel Altvater	Stv. Mitglieder Dr. Jörn Dobler Dr. Jutta Betas Dr. Daniela Wörz	
4	Kammer Tübingen	Mitglieder Dr. Klaus-Peter Hermes Dr. Steffen Obergfell Dr. Wolfgang Nick	Stv. Mitglieder Dr. Stephan Große- Sender Dr. Thomas Riedmann Dr. Stefan Schupp	

Für den **gemeinsamen (zentralen) Beschwerdeausschuss** werden folgende zahnärztliche Mitglieder empfohlen:

Mitglieder	Stv. Mitglieder
Dr. Friedrich Burgert	Dr. Johannes Bernhard
Dr. Ralph Beuchert	Kleimann
Dr. Gudrun Kaps-Richter	Dr. Ludwig Groß
Dr. Klaus-Peter Hermes	Dr. Erich Kleinknecht
	Dr. Stephan Große-Sender

**Beschluss zu TOP 11.1 – Nachwahl eines Mitgliedes des Härtefall-
ausschusses der KZV BW, Bezirksdirektion
Tübingen**

Das bisherige Mitglied, Dr. Klaus Vohrer, Tübingen, ist zum 31.12.2015 aus dem Amt ausgeschieden. Als Nachfolger wird

- Dr. Valentino Luzzi, Reicheneckerstr. 2, 72766 Reutlingen

bestellt.

**Beschluss zu TOP 11.2 – Nachwahl eines stv. Mitgliedes des HVM-
Ausschusses der KZV BW, Bezirksdirektion
Tübingen**

Das bisherige Mitglied, Dr. Klaus Vohrer, Tübingen, ist zum 31.12.2015 aus dem Amt ausgeschieden. Als Nachfolger wird

- Dr. Valentino Luzzi, Reicheneckerstr. 2, 72766 Reutlingen

bestellt.